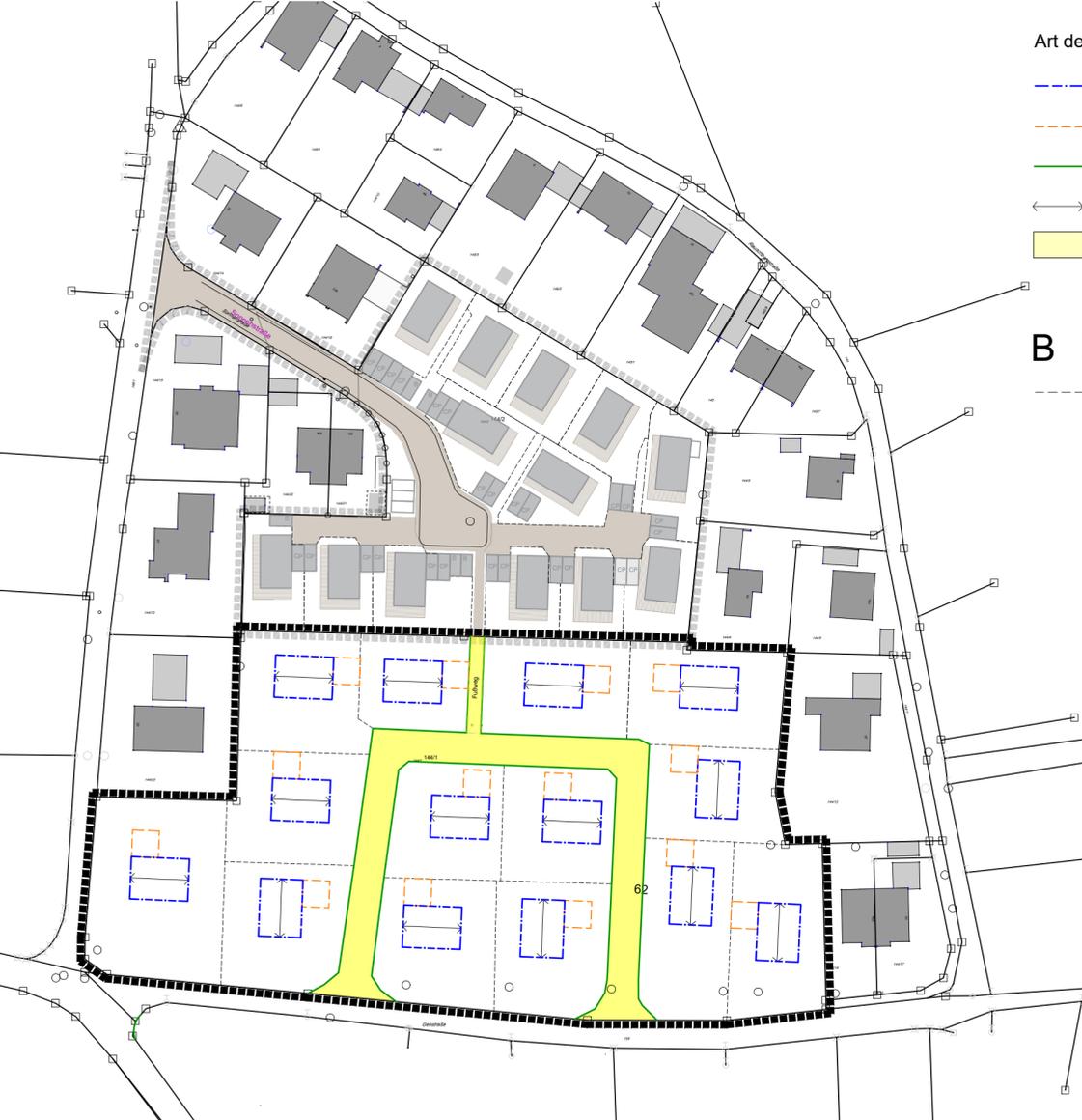


neuer B-Plan
"Wohnprojekt
Bauen auf
Mietgrund"
Fl.Nr. 144/2

Änderungsbereich
"Siegdsdorf Ost"
Fl.Nr. 144/1"

M 1 : 1.000



A Festsetzung durch Planzeichen

- Grenze des Änderungsbereichs des Bebauungsplans
- Art der baulichen Nutzung
- Baugrenze Hauptgebäude
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- Straßenbegrenzungslinie
- ← zwingende Fristrichtung
- öffentliche Verkehrsfläche

B Hinweise

- vorgeschlagene Grundstücksgrenze

C Verfahren

- „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ nach § 13 a BauGB
1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 16.09.2019 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 25.10.2019 im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 10/2019 ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 16.09.2019 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.
Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 25.10.2019 im Amtsblatt der Gemeinde Nr. 10/2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Entwurf des Änderungsplanes in der Fassung vom 16.09.2019 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2019 bis 13.12.2019 öffentlich ausgelegt.
3. Die Gemeinde Siegsdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Bebauungsplan-Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 07.12.2020 als Satzung beschlossen.

Siegsdorf, den

Gemeinde Siegsdorf

Thomas Kamm
1. Bürgermeister

Siegsdorf, den

Gemeinde Siegsdorf

Thomas Kamm
1. Bürgermeister

Siegel

Siegel

BEBAUUNGSPLAN "SIEGSDORF OST"

23. Änderung mit Datum vom: 07.12.2020
vereinfachte Änderung gemäß §13a BauGB

Gemeinde Siegsdorf
Gemarkung Obersiegsdorf
Landkreis Traunstein
Regierungsbezirk Oberbayern

Planfassung

Entwurfsverfasser:
Planung KURZ GbR
Kirchenstraße 54c 81675 München
Tel. 089 / 48 950 315 Fax 48 950 314

Beilagenblätter der 23. Änderung zur Planfassung zum Stand 30.10.1964

23. Änderungsfassung vom	07.12.2020	
--------------------------	------------	--